

Entschädigung durch deutsche Banken?

Armenisch-amerikanische Rechtsanwälte in Berlin

Armenisch-amerikanische Anwälte trafen sich am 10.5.2007 mit offiziellen Regierungsvertretern im Auswärtigen Amt.¹ Die Anwälte schätzen das Treffen als konstruktiv ein, jedoch wurde vereinbart, über die Inhalte des Gesprächs Vertraulichkeit zu bewahren.

Aktuelle Auseinandersetzung mit der Deutschen Bank und der Dresdner Bank

„Im Januar 2006 haben die Anwälte Brian S. Kabateck, Mark J. Geragos und Vartkes Yeghiayan – alle armenischer Herkunft – in Kalifornien, USA, eine Sammelklage gegen zwei deutsche Banken eingereicht, nämlich gegen die Deutsche Bank und die Dresdner Bank. Die Klage verlangt den Ausgleich von Ansprüchen in Höhe von Millionen von Dollar, sowohl in Geldern als auch in Form von einbehaltenem persönlichen Eigentum von Armeniern, das der Klage nach in der Folge des Völkermords an den Armeniern widerrechtlich von den Banken einbehalten worden ist. Die Klage wirft den Banken vor, dass diese die vor 1915 von armenischen Familien deponierten Gelder und Besitztümer wie auch andere, von der ottomanischen türkischen Regierung erbeutete Werte einbehalten hätten. In der Klageschrift wird der Standpunkt vertreten, dass die Banken von den an den Armeniern während der Regierung des ottomanischen türkischen Reiches begangenen Gräueltaten profitiert hätten, indem sie an der Verschleierung teilgenommen und eine Rückgabe von Besitztümern verhindert hätten, die rechtmäßig armenischen Familien zustehen würden. (*Varoujan Deirmenjian et al. v. Deutsche Bank A.G., Dresdner Bank A.G. et al.*, 13. Januar 2006, Los Angeles Superior Court).

Hierzu Brian S. Kabateck, Partner

¹ Beim folgenden Text handelt es sich um eine gekürzte Fassung der von der „Industrie-Contact AG für Öffentlichkeitsarbeit“ verbreiteten Presseinformation vom 10.5.2007 im Auftrag der drei Rechtsanwälte.

in der kalifornischen Rechtsanwaltskanzlei Kabateck Brown Kellner: „Viele Armenier haben Anfang des letzten Jahrhunderts Geld, Gold und andere Besitztümer bei den türkischen Tochterfirmen der Deutschen Bank und der Dresdner Bank deponiert. Als die Bedrohung für sie immer stärker wurde, meinten die Armenier, dass europäische Banken ein sichererer Platz für ihr Geld wären. Hierbei haben sie sich unglücklicherweise geirrt. Deutsche Bank und Dresdner Bank haben sie betrogen. De facto hat Deutschland damals das Vertrauen der Armenier missbraucht, denn es war präsent, aber untätig, als die Armenier im Verlaufe des Genozids getötet wurden. Heute allerdings steht Deutschland kurz davor, den Völkermord an den Armeniern anzuerkennen. Die Deutsche Bank und die Dresdner Bank müssen das Gleiche tun und die Besitztümer zurückgeben, die sie unrechtmäßigweise zurückhalten.“

Mark Geragos von der kalifornischen Sozietät Geragos & Geragos aus Los Angeles: „Die Deutsche Bank und die Dresdner Bank haben den Verbleib der armenischen Vermögenswerte über Jahrzehnte hinweg absichtlich verschleiert. Armenier haben seit dem Genozid ständig versucht, ihr Geld und ihr Eigentum zurückzubekommen, aber die Banken verweigern jede Zusammenarbeit. Wir sind zur Zeit in Deutschland, um uns mit ihnen zu treffen, aber das haben sie abgelehnt. Sie müssen jetzt aber erkennen, dass die Armenier niemals aufgeben werden.“ Geragos wies darauf hin, dass es für die Rückforderungen von Geldern oder anderen bei Banken deponierten Vermögenswerten keine Verjährungsfrist gibt.

Zur Entschädigung durch die AXA

Kabateck, Geragos und Yeghiayan waren Anfang der Woche bereits in Paris, um die Einreichung einer Sammelklage mit dem Ziel einer Entschädigung in Höhe von 17,5 Mio. US-\$ bekanntzugeben. Antragsgegner ist der mächtige französische Versiche-

rungskonzern AXA, die Forderungen stützen sich auf Ansprüche aus Lebensversicherungen, die nicht an die Erben der Versicherten ausgezahlt worden sind, die 1915 beim Völkermord an den Armeniern umkamen. (*Kyurkjian et al. v. AXA, Fall Nr.: CV 02-01750* und *Ouzounian et al. v. AXA, Fall Nr.: CV 05-02596*, U.S. District Court, Central District of California).

Die Sammelklage vertritt Armenier auf der ganzen Welt, die Nachkommen und Erben der Versicherungsnehmer waren, und bei dem umkamen, was heute als der erste Genozid des 20. Jahrhunderts betrachtet wird. Der Ausgleich der Forderungen wird in Frankreich abgewickelt, eines der ersten Länder, das den Völkermord an den Armeniern anerkannt hat. Die Zentrale der AXA befindet sich in Frankreich.

Nach den Bedingungen der Einstellung sollen 3 Mio. US-\$ an in Frankreich ansässige armenische Wohlfahrtsorganisationen fließen, um Bedürftige zu unterstützen und Bildungsaufgaben wahrzunehmen, 11 Mio. gehen an eine Stiftung, deren Aufgabe die Befriedigung rechtmäßiger Forderungen von Erben der Versicherungsnehmer und von Begünstigten von Policien der Tochtergesell-



Mark J. Geragos

schaften der AXA-Gruppe ist, die vor 1915 im ottomanischen türkischen Reich tätig waren. Viele Versicherungsnehmer und Begünstigte waren unter den 1,5 Millionen Armeniern, die beim Genozid ihr Leben verloren. In dem auf den Völkermord folgenden Chaos war es für die überlebenden Begünstigen oder die Rechtsnachfolger nicht möglich, ihre rechtmäßigen Ansprüche durchzusetzen.

Die Klage ist die zweite dieser Art. Die Anwälte Kabateck, Geragos und Yeghiyan vertreten die Nachkommen der Armenier in ähnlich gelagerten Fällen auf internationaler Ebene. Im Fall *Martin Marootian et al. v. New York Life Insurance Company* erreichten sie eine Einigung mit der New York Life, bei der sich das Versicherungsunternehmen zur Zahlung von 20 Mio. US-\$ an Nachkommen von beim Genozid von 1915 ermordeten armenischen Versicherten verpflichtete.

Mark J. Geragos von der Kanzlei Geragos & Geragos dazu: „Wir hoffen, dass die Einigungen im Falle der AXA und der New York Life für die Türkei und für die Vereinigten Staaten einen deutlichen Hinweis geben, den Völkermord an den Armeniern offiziell anzuerkennen. Von dieser Forderung kann es keine Abstriche geben. Wir stehen noch ganz am Anfang unserer Bemühungen.“

„Auch heute noch sind Millionen armenischer Familien von den Folgen des Genozids betroffen. Bei vielen reicht die Familiengeschichte nicht weiter zurück als bis zum Jahr 1915. Manche Familien wurde komplett ausgelöscht, an sie gibt es nur vage Erinnerungen.“ Brian Kabateck von der Sozietät Kabateck Brown Kellner ergänzt: „Wir haben es uns zur Lebensaufgabe gemacht, die Ehre unserer Vorfahren wiederherzustellen und ihrem mutigen Leben die schuldige Anerkennung zu verschaffen.“

Vartkes Yeghiyan, Chef der in Glendale in Kalifornien beheimateten Kanzlei Yeghiyan & Associates: „Diese Entschädigungen haben uns einen Schritt näher an eine allgemeine Anerkennung des Genozids herangebracht. Leute, die voller Ignoranz den Völkermord an den Armeniern leugnen, besonders die Türken, die jahre-

lang durch staatlich geförderte Propaganda getäuscht wurden, erkennen jetzt die Realität. Sie wissen, dass diese Weltkonzerne nicht Millionen von Dollars für Entschädigungen bezahlen würden, wenn der Genozid nicht tatsächlich stattgefunden hätte.“

Geltendmachung von Forderungen

Armenier können über die Website www.armenianinsurancesettlement.com eine Liste von Personen einsehen, die im Osmanischen Reich zwischen 1880 und 1930 Versicherungsverträge mit der AXA abgeschlossen haben. Die Anleitungen zur Website stehen auf Englisch und auf Armenisch zur Verfügung. Zur Prüfung einer möglichen Forderungsklage muss ein Formular ausgefüllt und an eine Stelle zur Förderung der Entschädigungszahlungen geschickt werden. Der Schlusstermin für einen Antrag ist der 1. Oktober 2007.“

Die Berichterstattung

So weit die Presseinformation. Zwei deutsche Zeitungen (*Frankfurter Rundschau* und *Junge Freiheit*) berichteten nach der Pressekonferenz vom 10.5.2007 über diese Angelegenheit.

Die *Junge Freiheit* schrieb am 18.5.2007 in größerer Ausführlichkeit über die Anzeigen der Deutschen und der Dresdener Bank, die diese in der armenischsprachigen Presse noch vor den Deportationen geschaltet hatten, mit denen das wohlhabende armenische Bürgertum dazu animiert werden sollte, sein Geld bei den soliden deutschen Banken zu hinterlegen. In der Folge habe das armenische Bürgertum nicht nur Gold und Juwelen in den Schließfächern der beiden Banken deponiert, sondern legte sein Vermögen auch in Wertpapieren der Finanzinstitute an. Darüber hinaus nahmen die beiden Banken aus der Hand der osmanischen Behörden jene Goldmünzen und Juwelen entgegen, die den vertriebenen Armeniern im Verlauf der Zwangsmärsche abgenommen wurden. Das Gold nahm den Weg nach Deutschland, die Banken zahlten der türkischen Regierung Bargeld aus. Die Banken profitierten auch indirekt von der Zwangsarbeit an der Bagdad-

Bahn, zu der ein Teil der deportierten Armenier bis zu ihrem Tod gezwungen wurde. So weit die *Junge Freiheit*.

Die *Frankfurter Rundschau* (12.5.2007) kontaktierte die Deutsche Bank. Diese gab zu Protokoll, dass sie wohl an der Deutschen Orientbank beteiligt war. Man weise aber die Vorwürfe entschieden zurück: Entsprechende Hinweise seien in den Archiven der Bank nicht gefunden worden. Eine transparente Recherche scheine derzeit allerdings genauso unmöglich wie eine außergerichtliche Einigung, vermutet die *Frankfurter Rundschau*.

Zu einer offenen Bestandsaufnahme zwischen den Anwälten und den deutschen Banken sei es bisher nicht gekommen, da gegen die Anwälte der Dresdner Bank und der Deutschen Bank in den USA eine Anklage wegen Zeugenbeeinflussung eingereicht worden sei. Weil es sich dabei um ein schwedendes Verfahren zwischen den Parteien handele, werde den kalifornischen Anwälten der Zugang zu den deutschen Bankarchiven verwehrt. Umgekehrt würden die Banken keine Hinweise auf konkret nachweisbare Fälle erhalten, so weit die *Frankfurter Rundschau*.

Es ist interessant zu wissen, dass der kalifornische Gouverneur Schwarzenegger ein Sondergesetz erlassen hat, das die Rechte der in Kalifornien lebenden Armenier gegenüber den Banken gleichstellt mit den Rechten, die amerikanischen Bürgern gegenüber europäischen Versicherungen anlässlich der Auseinandersetzungen um die nicht eingelösten Lebensversicherungspolicen von Holocaust-Opfern gewährt wurden, so die *Junge Freiheit*. Sie will auch erkannt haben, dass der von den Anwälten verfolgte Weg dem vom Jüdischen Weltkongress in Sachen „schlafende Konten“ von Holocaust-Opfern bei den Schweizer Banken geöffneten Weg folgt, was die Armenier ablehnen. Ihnen ginge es um einen rein zivilrechtlichen Kampf, den sie am liebsten durch einen Vergleich beenden wollen.